

Rechtsstaatssymposium, 4. Oktober 2013, Kampala Golf Course Hotel

Thema: Verfassungs- und Rechtstaatlichkeit in Uganda: Realität oder Fassade?

In Zusammenarbeit mit der Konrad Adenauer Stiftung hielt die Uganda Law Society (ULS) unter ihren sechsten jährlichen Rechtsstaatstag in Kampala, Uganda ab. Das diesjährige Thema lautete ‚Verfassungs- und Rechtstaatlichkeit in Uganda: Realität oder Fassade‘.

Der Rechtsstaatstag zielte darauf ab, nationalen Zusammenhalt zu schaffen, die Verfassung Ugandas zu verteidigen und sowohl unter der Anwaltschaft als auch in der ugandischen Öffentlichkeit nachhaltig den Wunsch zu wecken, die Entwicklung Ugandas voranzubringen. Die Organisatoren wollten im Rahmen des Themas des Symposiums den Status von Verfassungs- und Rechtstaatlichkeit in Uganda über den Zeitraum mehrerer Jahre diskutieren.

Das Symposium brachte ein breites Spektrum von Akteuren zusammen, zu welchen Regierungsvertreter, Vertreter der Judikative, Gesetzgeber und Politiker, staatlich angestellte und privat praktizierende Juristen, Vertreter der Zivilgesellschaft, der Forschung und der Medien gehörten. Sie kamen zusammen um unter anderem

- (i) aktuelle Herausforderungen, vor welchen Uganda in den Bereichen Verfassungsgebung und Rechtstaatlichkeit steht, mit Hinblick auf Erfolge, Schwierigkeiten und bestehende Lücken zu diskutieren und Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
- (ii) die Rolle juristischer Berufsgruppen in der Sicherstellung der Beachtung und Einhaltung von Verfassung und Rechtstaatlichkeit in Uganda zu fördern, indem die Fähigkeit der ULS Mitglieder gestärkt werden soll, sich in deren Umsetzung einzubringen und aktiv daran zu beteiligen.
- (iii) Netzwerke und institutionelle Verknüpfungen zwischen den Hauptakteuren zu unterstützen, sodass Rechtstaatlichkeit in Uganda durch die Schaffung und Stärkung von Synergien zwischen staatlichen und anderen Akteuren in einem Prozess andauernder Teilhabe an der Regierungsführung und Überprüfung des Regierungsverhaltens gestärkt wird.
- (iv) sachdienliche Empfehlungen für das weitere Vorgehen zur Schaffung eines entwickelteren Uganda und Afrika im Allgemeinen abzugeben.

Aus den Diskussionen ging hervor, dass Uganda ebenso wie andere afrikanische Staaten nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit seine Verfassung geändert hat, ohne dadurch notwendigerweise einen Zustand der Verfassungsstaatlichkeit zu erreichen. Uganda hat zwar eine Verfassung, jedoch keine Kultur des Respekts gegenüber etablierten Normen und besonders der Rechtstaatlichkeit erreicht. Es wurde dargestellt, dass sich dieser Zustand im Verlauf der vergangenen zehn Jahre durch weit verbreiteten Machtmissbrauch durch den Staat und staatliche Einrichtungen, stetige Plünderung der öffentlichen Kassen, ungezügelter

Korruption, willkürliche Festnahmen, Machtanhäufung und Gewaltausübung durch Sicherheitskräfte, offenkundige Unterdrückung bürgerlicher Rechte und Freiheiten, sowie Beschneidung der Pressefreiheit beständig verschlechtert hat.

Diese Herausforderungen sowie das Bevölkerungswachstum Ugandas stellen ein großes Hindernis im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung dar. Die oben genannten Negativtrends erfordern wohl überlegte Gegenmaßnahmen, welche auf den Grundsätzen von Verfassungs- und Rechtstaatlichkeit beruhen müssen.

Zu den Hauptrednern der Tagung gehörten:

- Honorable Paul Kibugi Muite – Seniorberater in Kenia und ehemaliger Präsidentschaftskandidat
- Fr. Margaret Sekaggya - UN Sonderberichterstatterin zur Lage von Menschenrechtlern
- Hr. David Mafabi – Berater des Präsidenten Ugandas in politischen Fragen
- Hr. Peter Walubiri – Experte für Landrecht



Hon. Paul Muite während seiner Rede